

Ihre Gesprächspartner:

Dr. Johann Kalliauer

Mag. Ernst Stummer

Präsident der AK Oberösterreich

Leiter des AK-Rechtsschutzes

**Corona: Bilanz, Ausblick und
Forderungen für die Beschäftigten**

Pressekonferenz

Dienstag, 14. Juli 2020, 10 Uhr

Arbeiterkammer Linz

Die Covid-19-Pandemie löste eine Krise in weltweit bisher noch nicht gekanntem Ausmaß aus. Das fordert(e) die Arbeitnehmer/-innen so stark wie noch nie. Rekordarbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Ängste vor Jobverlust, Leid und finanzielle Sorgen der Beschäftigten schlugen sich auch in den Beratungszahlen der AK nieder: Von 1. Jänner bis 11. März verzeichnete die AK in 2,5 Monaten 37.515 telefonische Anrufe, ab Verkündigung des Shutdowns bis Ende April in eineinhalb Monaten 44.353. Von 12. März bis Ende Juni waren es 73.943 Telefonate. Dazu kamen weitere 4.539 Anfragen aus der österreichweiten Corona-Hotline, insgesamt also 78.482. Darüber hinaus wurden 4.840 E-Mails individuell und persönlich beantwortet.

Die Zahl der durchschnittlichen täglichen Telefonanrufe stieg von 766 vor Corona auf 1.267 in der „heißen Phase“ bis Ende April. Spitzentag war der 16. März mit 5.011 verzweifelten Anrufern.

Große Herausforderungen für AK-Berater/-innen und Wissensmanagement

Mit der Ankündigung des Shutdowns am 12. März wurden die persönlichen Beratungen in allen Arbeiterkammern eingestellt. Die Mitarbeiter/-innen arbeiteten ab 16. März im Homeoffice. Das brachte quasi über Nacht eine große technische Umstellung mit sich. Die Beratungen wurden von da an mit Laptop und mit Mobiltelefon von zuhause aus durchgeführt.

Neben diesen technischen Herausforderungen gab es große Probleme bei den rechtlichen Regelungen und daraus folgend bei Fragen von Mitgliedern und Rechtsauskünften:

- Rechtliche Inhalte waren völlig neu – es wurden Regelungen eingeführt, die es vorher noch nicht gab.
- Viele Verordnungen enthielten unklare und nicht eindeutige Vorgaben, die zu großer Unsicherheit führten.

- Die Flut an Regelungen: Gesetze, Verordnungen und Erlässe wurden permanent geändert, adaptiert oder neu formuliert – zum Teil ohne Ankündigung. Eine Rechtsauskunft, die um 10 Uhr erteilt wurde, konnte bereits um 14 Uhr wieder überholt sein.
- Viele Regelungen wurden mitten in der Nacht von den zuständigen Ministerien veröffentlicht. Das heißt: Der Wissensstand vom Vortag am nächsten Tag oft schon veraltet. Also mussten sich die Mitarbeiter/-innen jeden Tag in der Früh informieren, ob sich über Nacht etwas geändert hat.
- Die gesetzlichen Regelungen hinkten oft tagelang den Ankündigungen in den Regierungspressekonferenzen hinterher. In vielen Fällen konnten daher keine verbindlichen Auskünfte gegeben werden, weil die entsprechende Verordnung noch nicht auf dem Tisch lag.
- Gipfelpunkt dieser Ankündigungen war der Umgang mit den Risikogruppen – nach WHO-Definition immerhin eine Million Menschen in Österreich. Die am 30. März öffentlich angekündigte Regelung wurde erst fünf Wochen später, am 5. Mai, im Nationalrat beschlossen. Dazu mussten dann noch ein bis zwei Wochen für den Versand der Schreiben der Sozialversicherung und die Terminvereinbarung bei den Hausärzten gerechnet werden. Unterm Strich wurde die Risikogruppe ab Ankündigung sieben Wochen (!) lang, ab Shutdown sogar neun (!) Wochen lang von der Regierung hingehalten, was zu großer Verunsicherung bei den Betroffenen führte. In vielen Telefonaten mussten die AK-Berater/-innen Mitgliedern sagen: „Tut uns leid, wir können die Fragen noch nicht eindeutig beantworten. Es gibt noch immer keine Regelung und Definition.“

Für die AK-Mitarbeiter/-innen bedeutete der Shutdown, dass sie sich oft über Nacht oder übers Wochenende in geänderte, teils sehr komplizierte Gesetze und Verordnungen einarbeiten mussten, um den Mitgliedern kompetent Auskunft geben zu können.

„Rückblickend habe ich den Eindruck, dass phasenweise von der Regierung ganz bewusst ein Wirr-Warr an rechtlichen Regelungen geschaffen wurde, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verunsichern und damit Unternehmern die Möglichkeit zu geben, ihre Beschäftigten unter Druck zu setzen“, resümiert AK-Präsident Dr. Johann Kalliauer.

Viele Fragen rund um „Job und Corona“

Vom Beginn der Krise an bis jetzt gab es eine Vielzahl an verschiedenen rechtlichen Fragen. Je nach „Phase“ kristallisierten sich unterschiedliche Schwerpunkte heraus:

Bei Beginn der Krise ging es in erster Linie um die Themen Kündigung und Kurzarbeit. Exemplarisch einige Fragen:

„Der Chef will eine einvernehmliche Auflösung mit Wiedereinstellungszusage. Soll ich darauf eingehen?“

„Der Arbeitgeber hat mich nach Hause geschickt. Durch Zufall hab ich erfahren, dass er mich von der Sozialversicherung abgemeldet hat, ohne dass er mir das gesagt hat. Darf er das überhaupt?“

„Unsere Firma will Kurzarbeit. Wie schaut das mit Entgelt, mit der Arbeitszeit, mit weiteren Ansprüchen – z.B. Pension – aus?“

„Die Kurzarbeitsunterstützung wurde nicht ausbezahlt. Der Chef sagt, er zahlt erst dann, wenn er das Geld vom AMS hat.“

„Der Chef hat mich in Urlaub geschickt und sagt, dass ich danach auch noch das Zeitguthaben abbauen muss. Darf er das anordnen?“

„Mein Betrieb ist geschlossen. Bekomme ich weiterhin meinen Lohn?“

Zu viel Unsicherheit hat auch der Verdacht auf Kurzarbeitsmissbrauch geführt.

Viele Anfragen gab es mit etwa diesem Wortlaut: *„Das Unternehmen hat Kurzarbeit beantragt und ich muss 100 Prozent weiterarbeiten. Wie geht das zusammen?“*

Vor große Herausforderungen wurden Eltern während der Schul- und Kindertageseinrichtungsschließungen gestellt:

„Habe ich Anspruch auf Freistellung? Bekomme ich mein Gehalt weiter? Habe ich ein Recht auf Homeoffice? Wo bekomme ich einen Betreuungsplatz her?“

Hunderte Beschwerden erreichten die AK zum Thema „Arbeitnehmerschutz“ und Sicherheitsabstand: In vielen Unternehmen wurde der gesetzlich vorgesehene Mindestabstand von einem Meter nicht eingehalten und auch Schutzausrüstung (z.B. Mund-Nasen-Schutz) verweigert. Selbst Hochrisikopersonen mit Vorerkrankungen (überstandene Herzinfarkte, Rheuma, Lungenerkrankungen, Bronchitis ...)

wurden mit Drohungen in die Firmen gezwungen. „Es schon fast wieder vergessen: Wenn Menschen in Parks spazieren gegangen sind, dann hagelte es tausende Anzeigen in ganz Österreich. Und wenn am Arbeitsplatz die Gesundheit der Menschen gefährdet wurde, dann passierte schlichtweg nichts – weder Kontrollen noch Verwarnungen noch Strafen“, so AK-Präsident Dr. Kalliauer.

Enorme arbeitsrechtliche Nachfragen gab es auch rund um die Themen „Schwangerschaft“ und „Risikogruppen“ – auch deshalb, weil die Betroffenen vom zuständigen Minister wochenlang hingehalten wurden und lange Zeit keine rechtlich verbindliche Regelung geschaffen wurde.

„Muss ich als Schwangere arbeiten gehen? Welche Schutzmaßnahmen gibt es dafür? Kann ich Arbeiten ablehnen, wenn der Sicherheitsabstand nicht gewährleistet ist?“

„Kann ich aufgrund meiner Vorerkrankung (Diabetes, Lungenkrankheit usw.) von der Arbeit fernbleiben? Wer fällt unter die Risikogruppe? Angehörige, mit denen ich im gemeinsamen Haushalt lebe, sind wegen einer Erkrankung stark gefährdet – gelten die Regelungen für mich auch? Wer trifft die Entscheidung, ob ich zuhause bleiben kann?“

Zuletzt, ab Mitte Juni, standen arbeitsrechtliche Fragen rund um Urlaubspläne im Ausland im Fokus der Beratungen. Viele Arbeitnehmer/-innen wurden aufgrund unrichtiger Informationen ihrer Chefs über Auslandsreisen verunsichert. So verlangten Firmen zum Beispiel selbst bezahlte Corona-Tests nach einem Urlaub außerhalb Österreichs oder drohten mit Konsequenzen nach Auslandsurlaube. Das und auch öffentliche Äußerungen von Arbeitsrechtlern/-innen veranlasste die AK zu Richtigstellungen und zu einer Liste mit den wichtigsten Fragen rund um Auslandsurlaube. Schließlich bestätigte auch das Ministerium nach einem Sozialpartnertreffen die Rechtsansicht der Arbeiterkammer.

Kurzarbeit – ein Erfolgsmodell

Das innerhalb weniger Tage gemeinsam zwischen den Sozialpartnern/-innen Wirtschaftskammer, ÖGB und Arbeiterkammer entworfene und geschaffene Kurzarbeitsmodell war und ist überaus attraktiv. Dieses Modell war europaweit Vorbild.

„Mit diesem Modell der Kurzarbeit war und ist die Auflösung von Arbeitsverhältnissen aufgrund der Covid-19-Krise absolut nicht vertretbar“, sagt Kalliauer. Denn dieses Modell ermöglicht(e) unter anderem:

- die weitgehende Senkung der Arbeitszeit auf bis zu null Stunden,
- einen Verdienstersatz für die Beschäftigten von zumindest 80 Prozent des bisherigen Nettobezugs (durch Zahlung der Kurzarbeitsunterstützung durch das AMS),
- den Abschluss von Kurzarbeit auch in Betrieben ohne Betriebsrat durch Einzelvereinbarungen – und auch in Kleinbetrieben,
- die Einbeziehung von Leiharbeitskräften und Lehrlingen und
- den vollen Ersatz der Kosten der Sozialversicherungsbeiträge bereits ab dem ersten Monat der Kurzarbeit.

Obwohl das Modell auch für die Firmen viele Vorteile brachte, wurden Arbeitnehmer/-innen vorschnell und unverantwortlich gekündigt. „Kündigungen kamen und kommen die Arbeitgeber oft viel teurer als die Kurzarbeit. Denn sie berücksichtigen in ihren oft übereilten Kalkulationen nicht die Kosten von Kündigungen, des Verlustes erfahrener Fachkräfte und einer erneuten Personalsuche, wenn die Wirtschaft wieder anläuft. Würden sie das tun, würden sie den klaren Kostenvorteil der Kurzarbeit erkennen“, so Kalliauer.

Ein Beispiel:

Herr M., 38,5 Stunden in der Woche im Metallgewerbe beschäftigt, vereinbarte mit seinem Arbeitgeber eine maximale Reduktion der Arbeitszeit auf zehn Prozent für drei Monate (1. April bis 30. Juni): Im April arbeitete Herr M. gar nicht, im Mai zehn Prozent seiner Arbeitszeit (das sind rund vier Stunden in der Woche) und im Juni 20 Prozent (das sind rund acht Stunden in der Woche)

Herr M. hatte vor der Kurzarbeit 2.651 Euro brutto (rund 1.829 netto) pro Monat verdient. Daher erhält/erhielt der Dienstgeber im Rahmen der Kurzarbeit vom AMS für April 3.482 Euro (inkl. aller Arbeitgeberabgaben), für Mai 3.134 Euro und für Juni 2.786 Euro.

In Summe entstanden dem Betrieb während der dreimonatigen Kurzarbeit Kosten von lediglich 1.045 Euro. Bei einer Kündigung wären hingegen Lohnkosten und Sozialversicherungsbeiträge in voller Höhe ungeschmälert für die Dauer der gesamten Kündigungsfrist und daher bis zum Ende des Arbeitsverhältnisses angefallen. Da Herr M. schon drei Jahre im Betrieb gearbeitet hat, beträgt die Kündigungsfrist vier Wochen. Dies bedeutet Lohnkosten in der Höhe von 3.715 Euro.

Das heißt: Die Kündigung hätte den Arbeitgeber um **2.671 Euro mehr** gekostet als die Kurzarbeit in diesen drei Monaten. Für manche Unternehmen wären diese „Kündigungskosten“ zudem ein Liquiditätsproblem gewesen, da wenig bis keine Umsätze erwirtschaftet wurden. Und die Betriebe haben nun die Möglichkeit zur nochmaligen Verlängerung der Kurzarbeit, wenn die Auftragslage noch zu schwach ist. Dabei müssen die Unternehmen weiter lediglich die Kosten für die tatsächlich geleistete Arbeitszeit tragen (den Rest übernimmt das AMS) und sie können schrittweise die Arbeitszeit wieder anheben.

Viele Unternehmen – allein in Oberösterreich annähernd 17.000 – haben dieses attraktive Angebot genutzt und für fast 350.000 Beschäftigte Kurzarbeit beantragt. Manche konnten die Kurzarbeit vorzeitig beenden und zum „Normalbetrieb“ zurückkehren. Bei vielen ist die erste Phase Ende Juni ausgelaufen. Davon werden erfreulicherweise viele keine Verlängerung mehr brauchen. Österreichweit haben mehr als 105.000 Betriebe knapp 147.000 Kurzarbeitsprojekte beantragt. Am Höhepunkt im Mai waren mehr als 1,3 Millionen Beschäftigte in Kurzarbeit.

Forderungen aus der Krise

Die von der Krise Hauptbetroffenen haben deutlich mehr Unterstützung verdient. Angesichts der trüben Konjunkturaussichten und der hohen Arbeitslosigkeit sind insbesondere auch wirksame Maßnahmen zur Kaufkraftstärkung gefragt. AK-Präsident Kalliauer: „Der Sozialstaat ist ein stabiler Anker in der Krise. Nur mit Solidarität innerhalb der Gesellschaft und zwischen den Staaten wird die Krise bezwingbar sein. Andernfalls drohen tiefe soziale und wirtschaftliche Kerben.“

Die Arbeiterkammer OÖ fordert:

Corona-Tausender

Die geschätzt eine Million Arbeitnehmer/-innen, die während der Krise das Land am Laufen halten, haben endlich den „Corona-Tausender“ verdient. Die Regierung soll sofort Verhandlungen mit den Sozialpartnern/-innen aufnehmen. In weiterer Folge müssen die Arbeitsbedingungen und die Einkommen in den entsprechenden Branchen dauerhaft verbessert werden.

Nachhaltige Verbesserungen für Arbeitslose

- Nachhaltige Erhöhung des Arbeitslosengeldes – sofortige und dauerhafte Anhebung der Nettoersatzrate von derzeit 55 auf mindestens 70 Prozent des vorigen Netto-Entgelts
- Mehr Budget und Personal für das AMS zur qualitätvollen Beratung, zur effizienten Vermittlung Arbeitsuchender und zur Bearbeitung der Kurzarbeit
- Corona-Arbeitsstiftung – das Land OÖ soll gemeinsam mit den Sozialpartnern/-innen weiterbildungswilligen Arbeitslosen die Chance für einen beruflichen Neustart ermöglichen
- Jugendrettungspaket – niederschwellige Ausbildungs- und Beschäftigungsangebote (etwa Produktionsschulen) müssen ausgebaut und ein zusätzlicher Einstiegsarbeitsmarkt für Schulabsolventen/-innen im öffentlichen und gemeinnützigen Sektor geschaffen werden

Zukunft der Kurzarbeit

- Frühzeitige Klarstellung, unter welchen Bedingungen welche Branchen im Herbst eventuell nochmals die Kurzarbeit verlängern können

- Anreize für Unternehmen und Beschäftigte, dass Kurzarbeitsphasen zur Qualifizierung genutzt werden können
- Einhaltung der „Behaltefrist“ im Anschluss an Kurzarbeit – als Gegenleistung für die hohe finanzielle Unterstützung der Unternehmen durch das AMS muss die Arbeitsplatzsicherung garantiert sein
- Bei der Corona-Kurzarbeit darf es zu keiner Zweckentfremdung kommen. Große Unternehmen sollten bei Inanspruchnahme keine Gewinne ausschütten dürfen.

Lohnsteuerreform in einem Schritt

Die Senkung auch der 2. und 3. Tarifstufe muss in einem einzigen Schritt erfolgen und spätestens 2021 in Kraft treten. Durch einen „Wohnbonus“ (Steuergutschrift) von bis zu 800 Euro als Absetzbetrag sollen Mietkosten und Ausgaben für die Anschaffung oder Sanierung selbst genutzter Eigenheime absetzbar sein.

Pflege- und Gesundheitsversorgung sicherstellen

- Corona zeigte, wie krisenanfällig die Pflegeversorgung ist, wenn etwa 24-Stunden-Betreuer/-innen nicht mehr nach Österreich einreisen durften oder Angehörige von zu pflegenden Personen erkrankten. Die Bundesregierung muss rasch eine Pflegegarantie abgeben, damit alle in Zukunft zu jeder Zeit die Pflege und Betreuung bekommen, die sie auch benötigen. Dazu braucht es einen öffentlich finanzierten, flächendeckenden Ausbau professioneller Dienste mit ausreichender Personal- und Ressourcenausstattung.
- Durch die Krise drohen der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) heuer Einnahmehausfälle bis zu einer Milliarde Euro durch die hohe Arbeitslosigkeit und Stundungen von Beiträgen. Finanzielle Zuschüsse und eine Ausfallhaftung durch den Bund sind erforderlich, damit die Versicherten weiterhin die zustehende qualitative Gesundheitsversorgung erhalten.

Reiche an Krisenkosten beteiligen

Millionäre/-innen und Milliardäre/-innen sollten sofort mit einer befristeten Vermögensabgabe ab einem Vermögen von zehn Millionen Euro zur Finanzierung verpflichtet werden. Das würde sieben Milliarden Euro pro Jahr bringen. Mittelfristig braucht es eine dauerhafte Vermögenssteuer ab einer Million Euro, um die

Schiefelage im Steuersystem auszugleichen. Das wären vier Milliarden Euro pro Jahr für das Budget.

EU: Mit Solidarität und Vernunft aus der Krise

Durch die Krise verschärften sich die bestehenden Ungleichheiten zwischen und innerhalb der Staaten weiter. Aufgrund der engen wirtschaftlichen Verflechtung wird die Krise auch für die wirtschaftsstärkeren Staaten alleine nicht zu bewältigen sein. Die gemeinsame Bewältigung ist im Interesse der österreichischen Arbeitnehmer/-innen. Und „Next Generation EU“ sowie alle anderen Maßnahmen werden nur dann ihre Wirkung entfalten, wenn sie an Verteilungsgerechtigkeit und sozialen und ökologischen Zielen orientiert werden. Wichtig sind:

- eine vehemente Bekämpfung von Steuerbetrug, aggressiver Steuervermeidung und Geldwäsche,
- neue EU-Eigenmittel, etwa mittels Besteuerung großer Digitalunternehmen,
- eine soziale Neuausrichtung der Budgetpolitik und im Zuge der wirtschaftspolitischen Abstimmung in der EU („Europäisches Semester“)
- eine stärkere Einbeziehung der Arbeitnehmervertretung in die Entscheidungsprozesse und
- die Förderung öffentlicher Zukunftsinvestitionen.